Materialblatt 432

Stichworte:

Logik

Religion(en)

Religionsgeschichte

Theologie

Wissenschaft

Religion als Gegenstand wissenschaftlichen Denkens

# Methodische-hermeneutische Vorbemerkung

## Zur Problematik geschichtswissenschaftlichen Arbeitens

Indem wir (religions-)geschichtlich arbeiten, versuchen wir, das Denken und Handeln von Menschen vergangener Zeiten zu verstehen, und zwar auf der Grundlage zeitgeschichtlicher Zeugen (also z.B. überlieferter Schriften, archäologischer Ausgrabungen etc.). Hierbei dürfen wir den Menschen jener vergangenen Zeiten und Epochen nicht unterstellen, ihr Welt- und Selbstverständnis gliche dem unsrigen, gliche der je spezifischen und individuell aktualisierten Lebens- und Sprachwelt des modern-neuzeitlichen Menschen. Als geschichtliche Manifestation eines Denkens, das anderen Orts, anderer Lebenswelt (‚Kultur‘) und anderer Zeit praktiziert wurde, entziehen sich besagte Zeitzeugen vergangener Selbst- und Weltgestaltung einem unmittelbar erkennenden Zugang durch gegenwärtiges Denken, Sprechen und Weltgestalten. Ist letzteres (mehr oder weniger) lebensweltlich überprüfbar und daher kraft lebensweltlicher Verifikation bzw. Falsifikation verständigungsfähig, so nicht jenes Sprechen und Denken vergangener Zeiten. In dem darin angezeigten ‚hermeneutischen Problem’ tut sich ein (frei nach Lessing) ‚garstiger Graben‘ auf.

## Systematisch: Texte verstehen

Besagtes Problem ist prinzipiell benennbar und systematisch thematisierbar: Gleich, über welchen Sachverhalt wir sprechen und gleich, in welcher Sprache wir über ihn sprechen – jeder derartige Sprechakt ist als Kombination sprachlicher Ausdrücke (Propositionen) eingebunden in ein Netz verschiedener anderer, vergangener wie gegenwärtiger Kombinationen sprachlicher Ausdrücke. Und das Verstehen derselben ist seinerseits Funktion eines eben solchen (teils gleichen, teils abweichenden) Netzes sprachlicher Ausdrücke. Jedoch wird vom Sprecher wie auch vom Adressaten des jeweiligen – zumal des in einem Lernprozess platzierten – Sprechaktes prinzipiell vorausgesetzt, dass diese sprachlichen Ausdrücke und deren Kombination im Sprechakt (im Text) in ihrer jeweiligen Verwendung gebraucht und hinreichend verstanden, sie also beherrscht werden. Tatsächlich jedoch kann diese Voraussetzung aus ebenso prinzipiellen Gründen nicht eingelöst werden. Dieses gilt zumal für jeden Sprechakt, der im Kontext eines Lernprozesses (z.B. im Schulunterricht) platziert ist, für Sprechakte also, die durch Verwendung sprachlicher Ausdrücke eben diese Verwendung sprachlicher Ausdrücke bzw. deren Regeln lehren will. Ein Problem, das im Blick auf die philosophische Tradition als ‚Dilemma des wortbasierten Lernens‘ bezeichnet werden kann:[[1]](#footnote-1) Jedes Suchen und also auch des Denkers (Sprechers) Suche nach Antwort und Wissen setzt voraus einen Zustand des Mangels, des Fehlens, im Falle des Suchens und Strebens nach Wissen also ein Nichtwissen; zugleich aber kann man nur suchen, wenn man einen Vorbegriff, ein vorgängiges oder auch ursprüngliches Wissen dessen hat, was man sucht. „Wer etwas auf der Basis von Wörtern zu erfassen versucht, muss entweder bereits wissen, worauf sich die Wörter beziehen, womit gezeigt ist, dass er es [das zu Erlernende] nicht erst durch sie gelernt haben kann. Oder aber er weiß nicht, worauf sich die Wörter beziehen; dann kann er es durch sie auch nicht lernen.“[[2]](#footnote-2)

Das hier angezeigte Problem war ehemals maßgeblich wirksam bei der Ausbildung der Philosophie Platons, hat aber auch heute, unter Voraussetzung anderer erkenntnismetaphysischer Optionen, als es jene der griechischen Antike und des europäischen Mittelalters waren, nichts von seiner grundsätzlichen Evidenz verloren: In richtiges, d.h. verstehbares Sprechen wird eingeführt durch Sprechen, Sprechakte werden erlernt durch Sprechakte; sprechend wie hörend sind wir ‚immer schon‘ eingebunden in Gesprochenes, sind wir gebunden an ein ‚Vorverständnis‘; wir sind bei jedem Verstehen – das doch immer ein ‚wahres Verstehen‘ sein will und sich in dieser Vorgabe ‚der Sache selbst‘ (dem jeweiligen Text, dem Bauwerk etc.) annähert – abhängig von einem (scheinbar) unkontrollierbares Gesamt unthematischer Voraussetzungen; unsere Analyse und Interpretation einer jeden kulturellen Überlieferungsgestalt (z.B. eines Textes) ist gebunden an ein vorgängiges Verstehen, an einen bedingt-bedingenden Horizont.

Zur Überbrückung dieses Grabens hat die Philosophie das wissenschaftliche, das also der (a) wahrheitsfähigen (‚richtigen‘) Sicherung verpflichtete und darin (b) methodisch-regelgeleitete Verfahren einer ‚hermeneutischen Spirale‘ etabliert: Das Verständnis sprachlicher Zeichen und Zeichenfolgen (Worte, Sätze, Texte)[[3]](#footnote-3) kann systematisch erarbeitet und erworben werden, indem nicht als erstes nach deren semantischer Bedeutung gefragt wird („Für welchen ‚realen‘ Gegenstand steht das sprachliche Zeichen?“), sondern indem man zunächst die Beziehung betrachtet, die durch eine Zeichenhandlung (z.B. die Verwendung sprachlicher Ausdrücke in einem Text) zwischen den verwendeten einzelnen sprachlichen Zeichen errichtet wird. Denn diese Bezugsetzung ist mit dem prinzipiell nachprüfbaren logischen Ordnungsverhältnis der sprachlichen Zeichen und Aussagen gegeben, wie es vor allem mittels der logischen Beziehungen zwischen selbigen installiert ist. Dies wird innerhalb eines Textes mittels der logischen Partikel bzw. logischen Konstanten gesichert, vor allem also mittels der Junktoren bzw. Operatoren, der Quantoren und der Modalausdrücke. Indem die Sprachausdrücke entlang der formalen Regeln, die von den logischen Partikeln installiert werden, in ein (prädikatoren-)logisches Ordnungsgefüge eingetragen werden können, lassen sich die (zunächst) *elementaren* Prädikatorenregeln des betreffenden Textes rekonstruieren bzw. erlernen, sodann auch die von selbigem installierten *höherrangigen* Prädikatorenregeln.

## Zum Gebrauch logischer Partikel

Notwendige Bedingung dafür, einen Text als Ganzes verstehen, uns über ihn – z.B. in einem Lernprozess[[4]](#footnote-4) – mit anderen verständigen und ihn ggf. kritisieren zu können, ist es, die in ihnen verwendeten logischen Partikel zunächst als solche zur Kenntnis zu nehmen, sodann deren Verwendungsweise im Text nachzuvollziehen, zu verstehen. Zur Kenntnis genommen und verstanden werden müssen also die mit den logischen Partikeln installierten Prädikatorenregeln bzw. die durch sie formulierten Handlungsvorschriften. Es sind dies:

* Die vom Text installierten logischen Verbindungen seiner (Elementar-)Aussagen. Dies erfordert es, die je eingesetzten *Junktoren* und die Art und Weise ihrer Verwendung im Text zu verstehen, d.h. ihren Gebrauch zu beherrschen und im Text nachzuvollziehen.
* Die vom Text installierten Mengenausdrücke. Dies erfordert es, die eingesetzten *Quantoren* und die Art und Weise ihrer Verwendung im Text zu verstehen, d.h. ihren Gebrauch zu beherrschen und im Text nachzuvollziehen.
* Die vom Text installierten Modalbegriffe. Dies erfordert es, die eingesetzten *Modalausdrücke* und die Art und Weise ihrer Verwendung im Text zu verstehen, d.h. ihren Gebrauch zu beherrschen und im Text nachzuvollziehen.

Die uns oft als selbstverständlich vertrauten *Junktoren* sind jene logische Verbindungen, die mit den Sprachzeichen „nicht“, „wenn, dann“, „immer wenn, dann“, „und“, „oder“ ausgesagt werden: Durch sei werden Aussagen logisch miteinander verbunden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Sprachzeichen** | **Junktor** | **Math. Zeichen** |
| „nicht *P*“ | (die) ‚Verneinung‘, | ⌐P |
| „wenn *P*, dann *Q*“ | (die) ‚Implikation‘, | P→Q |
| „Q genau dann, wenn P“ | (die) ‚Äquivalenz‘ bzw. (das) ‚Bikonditional‘ | P↔Q |
| „P und Q“ / „Sowohl P als auch Q“ (‚logisches „und“‘) | (die) ‚Konjunktion‘ | P˄Q |
| „Entweder P oder Q oder beide“ (‚einschließendes Oder‘) | (die) ‚Disjunktion‘ | P˅Q |

Die uns wie selbstverständlich vertrauten *Quantoren* sind logische Partikel, die mit Sprachzeichen wie „alle“, „jeder“, „einige“ etc. ausgesagt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Sprachzeichen** | **Quantor** | **Math. Zeichen** |
| „Für mindesten ein/einige/manche/… x gilt“  „Es existiert/gibt/… (mindestens) ein x, für das gilt“ | Existenzquantor | x |
| „Für alle/jedes/… x gilt“ | Allquantor/Universalquantor | x |

Die uns wie selbstverständlich vertrauten Modalausdrücke sind logische Partikel, die mit Sprachzeichen wie „möglich“ und „notwendig“ ausgesagt werden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Sprachzeichen** | **Modalausdruck** | **Math. Zeichen** |
| „Es ist möglich, dass“ | Möglichkeit | p |
| „Es ist notwendig, dass“ | Notwendigkeit | □p |

## Hermeneutische Spirale – Rekonstruktion der Prädikatorenregeln eines Textes

Ist in einem ersten Schritt ein erstes Ordnungsverhältnis der vom Text verwendeten Sprachausdrücke analysiert und nachvollzogen, mithin der (vorläufige) Kanon elementarer Prädikatorenregeln des Textes erhoben worden, können bzw. müssen in einem zweiten Schritt, unter Hinzuziehung anderer Zeichenverwendungen, die im Text bzw. in anderen Sprachzusammenhängen installiert sind, weitere Hypothesen aufgestellt werden zum regelhaften Gebrauch der im Text bzw. in der Zeichenhandlung getroffenen und durch die je verwendeten sprachlichen Zeichen installierten Unterscheidungen (‚Bedeutungen‘). Diese Hypothesen müssen dann am/im Fortlauf der Textlektüre bzw. anderer Zeichenhandlungen immer wieder wachsam hinsichtlich ihrer Richtigkeit, also ihres Wahrheitswerts überprüft werden: Jene Hypothesen, mithin die (vorläufig) begründet als wahr angenommenen Wortverwendungs- bzw. Sprachregeln, gelten dem Rezipienten (dem Leser, dem Lernenden) solange als wahr (sind solange ‚verifiziert‘), wie alle Unterscheidungen, die im Fortgang der Zeichenhandlung (im Text) mittels logischer Partikel und aller anderen sprachlichen Zeichen getroffen werden, in ihr enthalten sind bzw. aus ihr abgeleitet werden können; werden im Text bzw. in der Zeichenhandlung jedoch Unterscheidungen getroffen, die mit diesen hypothetisch als wahr vorausgesetzten Wortverwendungsregeln nicht erklärt und aus diesen auch nicht logisch abgeleitet werden können, muss der Kanon der im Verstehens- bzw. Lernprozess hypothetisch installierten Sprachregeln entweder umfangmäßig erweitert, ‚synthetisiert‘ werden, oder aber er muss, falls dies nicht widerspruchsfrei zwischen den hypothetisch kanonisierten Sprachregeln möglich sein sollte, als widerlegt (‚falsifiziert‘) gelten. In diesem, im letztgenannten Fall, muss die betreffende Hypothese über das richtige (‚wahre‘) Verständnis der im Text verwendeten Zeichen entweder teilweise oder aber vollständig verworfen und durch eine andere, durch eine neue Hypothese ersetzt werden, formuliert in Kenntnis und auf der Basis der Resultate des vorangegangenen Überprüfungsprozesses. Auch diese neue Hypothese gälte es dann anhand der im nächst folgenden Gebrauch der logischen Partikel und aller anderen sprachlichen Zeichen eingetragenen Unterscheidungen (im Textverlauf, in den Sprechakten bzw. Zeichenhandlungen) zu überprüfen. Dieser Gesamtvorgang von ‚Hypothesenformulierung und Überprüfungshandlung‘ muss im Lernprozess des Zeichenverstehens, also etwa während der gesamten Lektüre eines Textes und dessen Rezeptionsgeschichte, immer wieder durchgeführt werden. Sobald es in einer Zeichenverwendungssituation zu Störungen kommt, sich also ein nach den derartig durchgeführten Prüfungs- und Reformulierungsdurchgängen als wahr postulierten Hypothese des Zeichengebrauchs bzw. -verständnisses als unzutreffend, als partiell oder gänzlich falsch erweist, muss eine neue, verbesserte Hypothese aufgestellt und kann diese solange als wahr postuliert und gehandhabt werden, bis sie selbst wiederum einer neuen Revision bzw. Falsifikation unterzogen wird.

# Religionsgeschichtliches Arbeiten

Insofern wir uns entschließen, das soeben einleitend vorgestellte hermeneutisch-rekonstruierende Verfahren auch auf religionsgeschichtliches wie überhaupt auf jedes religionswissenschaftliche Arbeiten anzuwenden, muss vorab der Gegenstand eines solchen Arbeitens methodisch gesichert, mithin geklärt werden, was unter ‚Religion‘ verstanden werden soll. Auf dieser Basis erst können die entsprechenden kulturellen Überlieferungsträger – vor allem also schriftliche Manifestationen (Texte) – dem geschilderten hermeneutischen Rekonstruktionsverfahren unterzogen werden. Zu klären ist also, welchem Begriff von ‚Religion‘ gefolgt, was genau also erkannt und wonach gesucht werden soll.

Hier, zur Beantwortung der Frage, was der Gegenstand religionsgeschichtlichen Arbeitens ist, stehen zwei Möglichkeiten offen: Entweder es wird *(a)* danach gefragt, ob Elemente dessen, was wir heute als ‚Religion‘ bezeichnen, auch in anderen Zeiten / in anderen Kulturen als Elemente von ‚Religion‘ bekannt waren bzw. sind. Oder aber es wird *(b)* das Handeln der Menschen der jeweiligen Epoche und Kultur rekonstruierend betrachtet und versucht, mittels der in ihm vollzogenen und auch noch heute sichtbaren, (irgendwie) bedeutungsdistinkten Handlungen (‚Unterscheidungsakte‘) schrittweise die jeweilige Praxis und den jeweiligen Begriff von ‚Religion‘ zu rekonstruieren, unter (vorübergehendem) Ausschluss jener Denk- und Handlungsweisen, die der eigenen und gegenwärtigen Welt- und Selbstgewahrung entspringen und selbiger entsprechend als ‚religiös‘ angeführt werden.

Der Vorteil des ersten, einen Begriff von Religion bereits voraussetzenden Verfahrens besteht darin, gleich zu Beginn des Arbeitens einen begrifflich klar abgrenzbaren Untersuchungsgegenstand verfügbar zu machen und damit ein sehr gezieltes und sehr exaktes Arbeiten mit ebenso exakten Ergebnissen zu er möglichen: Ich kann versuchen, dasjenige, was ich aufgrund eigener Erfahrung als „religiös“ zu bezeichnen weiß, im Gestrüpp der Manifestationen vergangener und gegenwärtiger kultureller Überlieferungsgestalten (Texte, Bauten, …) wiederzuerkennen und damit als ‚religiöses‘ Phänomen und Merkmal zu indizieren. Möglich ist es so, selbige nach der mir vertrauten begrifflichen Geltung und Kriteriologie des ‚Religiösen‘ zu ordnen, zu deuten, zu systematisieren. Problem eines solchen Vorgehens ist es jedoch, dass wir mit einem derartigen ‚Blick von außen‘ unserem je eigenen Verständnis von ‚Religion‘ normativ-kriteriologische Geltung und damit selektierende Mächtigkeit zuerkennen, und dies ohne eigene begriffliche Rechtfertigung solchen Tuns und Wertens. Dies geschieht dann zwangsläufig zu Lasten eines Blickes auf die Eigenberechtigung und -dynamik möglicherweise andersgearteten Denkens und Handelns anderer Zeiten und Kulturen: Alles, was von unserem eigenen Denken und Handeln abweicht, kann prinzipiell (und proportional zum Grad dieser Abweichung) nicht in unseren Blick kommen, hat keinen Einfluss auf unsere Begriffsarbeit – die in der Vergangenheit oder in einer anderen Kultur angesiedelte ‚Sache selbst‘, die Sache in ihrer gemeinten und realisierten Eigenheit, wird nicht gesehen, sie entzieht sich.

Vorteil des zweiten, rekonstruierend vorgehenden und die eigenen Denk- und Verhaltensweisen, den eigenen ‚Begriff‘ von Religion (vorübergehend) ausschließenden Verfahrens ist es, das jeweilige zeitgeschichtliche Zeugnis (den Text, das Gebäude, …) in Entsprechung des als ‚hermeneutische Spirale‘ benannten methodischen Vorgehens verstehen, sich also dessen Begriff sukzessive erarbeiten zu können. Dies allerdings unter Inkaufnahme der Schwierigkeit, den Untersuchungsgegenstand (hier: ‚Religion‘) auch erst im Laufe der Untersuchung und in sukzessiver Schrittfolge formulieren zu können, zunächst also ungenau und provisorisch sein zu müssen und erst mit der Dauer der Begriffsarbeit Prägnanz und Auskunftsfähigkeit zu erlangen.

Für jede Beschäftigung mit bzw. für die Suche nach ‚Religion‘ sollte das zweitgenannte Verfahren installiert werden: Wir schauen uns verschiedene Handlungs-, Sprech- und Denkweisen bzw. -inhalte zunächst eines (inhaltlich) maximal breiten kulturellen Überlieferungsfeldes an, darin aber (formal) an Lebensorte gebunden, an denen auch heute ‚Religion‘ vorkommt. Damit wird zwar ein ‚Vorverständnis‘ vorausgesetzt, selbiges jedoch nicht an Inhalte und Themen einzelner Handlungen oder Denkakte gebunden (die dann als ‚religiös‘ bzw. ‚nicht-religiös‘ zu benennen wären). Vielmehr gilt das Vorverständnis (nur) deren (möglicher) lebenspraktischen Verortungen.[[5]](#footnote-5) Als derartige Lebensorte können im Wesentlichen indiziert werden: Geburt, Überleben, Liebe und Tod. Jede Art religionswissenschaftlichen Arbeitens im hier verfolgten Sinn stellt also folgende Eingangsfrage: Welche Verhaltensweisen und -regeln lassen sich in den Bereichen Geburt, Nahrung, Liebe und Tod im komplexen Erscheinungsbild einer kontextuell verorteten, geschichtlich tradierten oder aber gegenwärtig erlebbaren Lebenswelt indizieren und damit zum jeweiligen Begriff von ‚Religion‘ erheben?

# Religion als Gegenstand der Wissenschaften

Mit ‚Religion‘ befassen sich mehrere Wissenschaften.[[6]](#footnote-6) Jede beliebige Wissenschaft kann definiert werden durch die Angabe einerseits ihres Materialobjektes (ihres Gegenstandes, der Sache also, über die sie spricht), andererseits ihres Formalobjektes (ihrer Perspektive, der Rücksicht also, aus der sie und wie sie spricht). Daher kommt es, dass über ein und dasselbe Objekt, dass über ein und denselben Sachverhalt ganz verschiedene Wissenschaften handeln können und müssen. Mit dem Materialobjekt ‚Religion‘ nun befassen sich ebenfalls mehrere Wissenschaften, entsprechend dieser Definition von Wissenschaftlichkeit unterscheiden sie sich voneinander aufgrund ihres jeweiligen Formalobjekts:

Religionsgeschichte: Rekonstruktion der geschichtlichen Entwicklung einer Religion im politisch-kulturellem Kontext ihrer Zeit.

Religionssoziologie: Eine Religion wird als gesellschaftliches Phänomen untersucht. Gefragt wird also danach, aus welchen sozialen Interaktionen heraus sie entstand ist bzw. aktuell agiert.

Religionspsychologie, psychoanalytische: Wie jedes andere menschliche Verhalten und Erleben, so wird in diesem wissenschaftlichen Ansatz auch eine Religion als Ausdruck innerseelischer Prozesse verstanden, deren (psychische) Orte als ‚Es‘ – ‚Ich‘ – ‚Über-Ich‘ unterschieden werden. Im Falle der Religion: Das religiöse Über-Ich hilft dem Ich, die Triebenergien des Es realitäts- und sozialkonform zu erleben und auszuleben (‚Sublimierung‘).

Religionspsychologie, empirische: Untersucht werden, bes. im Anschluss an William James, die Korrelationen zwischen bestimmten Formen der Religiosität und psychischer oder körperlicher Gesundheit bzw. Krankheit.

Religionsethnologie: Erforschung der Religion in schriftlosen Kulturen.

Religionsgeographie: Erforschung der Ausbreitung von Religionen und deren Wanderungsbewegung im Laufe der Zeiten.

Religionsökonomie: Untersuchung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Religion. Wirkungsgeschichtlich maßgeblich hier Max Webers ‚Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus‘ (1904/05).

Religionsphilosophie: Beantwortung der Frage, was Religion(en) für den Menschen als Menschen bedeuten. Darin Ausarbeitung eines Vernunftbegriffs und einer Ontologie, die von den jeweiligen Theologien der einzelnen Religionen als Grundlage und als kategorialer Rahmen ihres methodisch-rationalen, mithin wissenschaftlich verantworteten Diskurses übernommen werden können und im Interesse formal-wissenschaftlicher Konsistenz und Wahrheitsfähigkeit ihrer Aussagen übernommen werden müssen.

Theologie: Ausweis und fortwährende hermeneutische Erschließung einzelner Lehren und Gehalte einer bestimmten Religion (Christentum, Islam, Buddhismus, …) und Erarbeitung deren immanenter systematischer Ordnung. Damit zugleich Rechtfertigung des Wahrheitswertes der jeweiligen Religion gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen, unter Verwendung und Beachtung der Regeln vernünftigen Redens überhaupt.[[7]](#footnote-7) Das vorausgesetzte und fokussierend erkenntnisleitende Interesse dieser *theologisch-*hermeneutischen Begriffsarbeiten besteht darin, vernünftige Argumente *zur Stützung* *und Etablierung* der jeweiligen Religion zu formulieren. Jede Theologie kann und muss sich – im Interesse formal-wissenschaftlicher Konsistenz und Wahrheitsfähigkeit ihrer Aussagen als wissenschaftliches Arbeiten – den von ihr je in Anwendung zu bringenden grundlegend-bedingenden Vernunftbegriff und damit die von ihr je vorausgesetzte Ontologie erarbeiten und übergeben lassen von der Philosophie bzw. Religionsphilosophie. Nur so kann sie ihrem methodisch-rationalen Diskurs eine ontologische Grundlage und einen kategorialen Rahmen geben. Christliche Theologie übernimmt diese ihre ontologische Grundlegung von der christlichen Philosophie.

Theologie der Religionen: Auf der Basis einer als gültig vorausgesetzten Glaubenstradition wird ein Verständnis der anderen (nicht-orthodoxen, ‚nicht-rechtgläubigen‘) Religionen erarbeitet. Im Rahmen einer christlichen Theologie der Religionen ist z.B. die Rede Karl Rahners von den ‚Anonymen Christen‘ verortet.

Christliche Philosophie: Ausweis und hermeneutische Erschließung der Wahrheit einzelner Lehren der christlichen Religion und Erarbeitung deren systematischer Ordnung. In eins damit Rechtfertigung des Wahrheitswertes des Christentums gegenüber anderen Religionen und Weltanschauungen, unter Verwendung und Beachtung der Regeln vernünftigen Redens überhaupt und ohne die eigene Begriffsarbeit, anders als im Falle der Theologie, intensional-gegenständlich auf die Sätze und Lehren der christlichen Religion beschränkt sein und als deren hermeneutische Erschließung und diskursive Verteidigung agieren zu lassen. Ausarbeitung eines Vernunftbegriffs und einer Ontologie, die von der christlichen Theologie als Grundlage und kategorialer Rahmen deren rationalen Diskurses übernommen werden können.

Literatur:

* Kierkegaard, Søren [Climacus], Philosophische Brocken oder ein Bröckchen Philosophie, in: Hirsch, Emanuel / Gedes, Hayo (Hrsg.), Sören Kierkegaard, Gesammelte Werke, Düsseldorf/Köln 1950ff und Gütersloh 1979ff, 10. Abt., S. 1-107.
* Horn, Christoph, Augustinus – Zeichentheorie der Sprache, in: Beckermann, Angar; Perler, Dominik (Hrsg.): Klassiker der Philosophie heute, Stuttgart (Reclam) 2005, 100-120.
* Löffler, Winfried, Einführung in die Religionsphilosophie, Darmstadt 2006.

1. Vgl. C. Horn, Augustinus, 113. [↑](#footnote-ref-1)
2. C. Horn, Augustinus, 113.

   Die Evidenz dieses ‚Dilemmas des wortbasierten Lernens‘ wurde vom späten Augustinus systematisch genutzt bei der Formulierung (s)eines (kirchlich) institutionalisierten und (liturgisch) sakramentalisierten Wahrheitsbegriffs. Er hat es unter Vermittlung von Plotin oder Porphyrios vermutlich der pyrrhonischen Skepsis entnommen, erstmals als Philosophem ist es von Sokrates etabliert worden. Augustinus spricht es aus als Dialektik zwischen einerseits der Gegenwärtigkeit des gesuchten Gegenstandes im Bewusstsein, im Geist („memoria“), und andererseits dessen Verharrens im Dunkel („occulum“) des Unbewussten oder des Vergessens („oblivio“; siehe Augustinus, Conf. X). Die zirkulär-rastlose Struktur des Suchens nach und des Erfragens von Wahrheit („quaerere veritatem“) ist bei Augustinus Manifestation der Notwendigkeit, die ursprünglich-unmittelbare Selbstsicherheit des eigenen Lebens infrage zu stellen im Interesse einer Klärung des Denkens und einer durch selbige zu vermittelnden Weisheit („sapientia“). Eben diese ‚Klärung des Denkens‘ heiße ‚Philosophie‘, die durch sie zu vermittelnde Weisheit aber sei nur bei Gott (vgl. Augustinus, Conf. III, 4, 8: „Denn ‚ihren Sitz hat die Weisheit bei dir’“ [„’Apud te est’ enim ‚sapientia’“]; Augustinus zitiert Hiob 12,15). Nur beiläufig verwiesen sei hier noch auf die methodische Intention der gleichnamigen Versuche Kierkegaards/Climacus’ in ‚Philosophische Brocken oder ein Bröckchen Philosophie‘, das Verständnis der Frage danach, ob es einen geschichtlichen Ausgangspunkt geben könne für ein ewiges Bewusstseins und ob man also den christlichen Glauben, ob man die „ewige Seligkeit“ gründen könne auf einem geschichtlichen Wissen (nämlich über die Offenbarung Gottes in Jesus Christus), zunächst mit einem Rückgang auf die von Platon vor allem im sokratischen Dialog ‚Meno‘ thematisierten Schwierigkeit bzw. Selbstwidersprüchlichkeit eines jeden Strebens nach wahrer Erkenntnis deutlich zu machen, einerseits nämlich Wahrheit nicht suchen zu können, wenn man sie schon weiß (denn was man schon habe, brauche man nicht mehr zu suchen), andererseits sie nur suchen zu können, wenn man sie schon weiß (da anderenfalls nämlich nicht gewusst werde, wonach zu suchen sei (vgl. S. Kierkegaard/Climacus, PhBr, 7-20; IV 179-191). [↑](#footnote-ref-2)
3. Das hier vorgeschlagene und für das Verstehen sprachlicher Zeichen explizierte hermeneutisch-rekonstruierende Verfahren ist zutreffend natürlich auch für alle anderen Zeichenverwendungszusammenhänge. Da und insofern philosophisch ausgewiesen werden kann, dass jedes Verstehen auf der Grundlage regelhaften Zeichengebrauchs erfolgt und nur erfolgen kann, hat, im Interesse wahrheitsfähiger, friedlicher und demokratieadäquater Verstehensleistung und Kommunikation, jedes und nicht nur das sprachliche Wahrnehmen und Verstehen – etwa von kulturellen Überlieferungsträgern (Kunstwerke, Bauten, …), von Menschen des eigenen wie fremder Kulturkreise, von geschichtlichen Prozesse etc. - hermeneutisch-rekonstruierend zu erfolgen. Insofern (aber auch nur insofern) kann der vor allem in Frankreich gegenwärtigten strukturalistischen Evidenz zugestimmt werden, Objekt allen Verstehens sei stets und könne nur sein ein Text, nämlich ein Beieinander von im Modus der Zeichenhaftigkeit auftretenden Differenzen (Derrida). Vgl. auch die im vorliegenden Unterrichtsbehelf angeführten Bemerkungen zu G. Bataille (siehe Kompetenzblatt 27 - Einführung n die Philosophie (VII): Georges Bataille. [↑](#footnote-ref-3)
4. ‚Text‘ innerhalb eines schulischen Lernprozesses ist das den SchülerInnen präsentierte Gesamt des Lehrstoffes, die Inhalte der Sprachenbücher daher nicht anders als diejenigen der BWL- oder Mathematikbücher, der Getränkekunde- nicht weniger als der Rechnungskunde-Bücher. Natürlich aber und eigentlich primär ist ‚Text‘ alles, was eine Lehrperson sagt bzw. im Unterrichtsgeschehen als „richtig“ erarbeiten und festhalten lässt. [↑](#footnote-ref-4)
5. Ein derartig rudimentär-basales Vorverständnis erlaubt es aufgrund seiner Inhaltslosigkeit, den Blick ‚auf alles‘ zu richten und also unvoreingenommen walten zu lassen, zugleich begrenzt es aufgrund seiner (formalen) Einschränkung auf Lebensbereiche die Anzahl der überhaupt zu untersuchenden und dann ggf. als ‚religiös‘ zu benennenden Handlungen und Denkakte. [↑](#footnote-ref-5)
6. Vgl. Winfried Löffler, Einführung in die Religionsphilosophie, Darmstadt 2006, S. 19-22. Löfflers Ansatz, die Geltungsfrage aus seinen Überlegungen auszuklammern und damit letztlich einer regionalen Ontologie zu folgen, verhindert eine sachgemäße Begriffsbildung in den Bereichen ‚Religionsphilosophie‘, ‚Theologie‘ und ‚Christliche Philosophie‘ und sind daher revisionsbedürftig. Die im Folgenden angeführten Definitionen dieser Disziplinen stammen vom Verfasser [C.T.]. [↑](#footnote-ref-6)
7. Für die Fachleute: Theologie ist ganz im Sinne Anselms von Canterbury vernünftiges Reden, keineswegs bedarf sie einer Erkenntnisquelle jenseits/außerhalb der Vernunft. Die berühmte Anselmsche Formulierung „Credo ut intelligam“, „ich glaube, um einzusehen „ (Anselm, Proslogion I, 356) meint also entgegen der dominant traditionsbildenden Lehre keine Inanspruchnahme einer zweiten, gar ‚höheren‘ Erkenntnisquelle i.S. der thomanisch-thomistischen Stockwerketheologie, sondern nur dieses, von der Vernunft Gebrauch zu machen im Interesse einer Bewahrheitung der eigenen, hier: der christlichen Religion und hierbei stets gebunden zu bleiben an die Kriteriologie, die in bzw. mit der einen Vernunft selbst gegeben ist. Eben hierdurch ist und bleibt der christlichen Theologie verständiger Gesprächspartner der Vertreter anderer Religionen, Philosophie und Weltanschauungen. [↑](#footnote-ref-7)